

Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2020

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Triberg

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Triberg in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

a) Feststellungsbeschluss

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.337.063,58
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.010.127,38
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	326.936,20
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	48.834,51
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	48.834,51
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	375.770,71

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.523.312,24
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.533.302,50
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	990.009,74
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	246.532,39
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.628.877,34
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.382.344,95
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-392.335,21
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.874.642,59
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.455.786,34
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	418.856,25
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	26.521,04
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-125.061,13
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	629.395,05
2.14 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-98.540,09
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	530.854,96

3. in der **Bilanz** mit den folgenden Beträgen

EUR

3.1 Immaterielles Vermögen	7.723,96
3.2 Sachvermögen	28.202.441,03
3.3 Finanzvermögen	8.783.337,38
3.4 Abgrenzungsposten	348.855,29
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	37.342.357,66
3.7 Basiskapital	22.902.781,33
3.8 Rücklagen	375.770,71
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	6.862.831,76
3.11 Rückstellungen	278.880,73
3.12 Verbindlichkeiten	5.880.219,61
3.13 Passive Abgrenzungsposten	1.041.883,52
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	37.342.357,66

4. den in das Rechnungsjahr 2021 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt für Auszahlungen in Höhe von 1.359.000,00 € und Einzahlungen in Höhe von 355.000,00 € wird die Zustimmung erteilt
5. den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird die Zustimmung erteilt
6. der vorhandene Gebührenüberschuss der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2020 wird in Höhe von 278.880,73 € festgestellt

b) Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträge

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	48.834,51	326.936,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.902.781,33
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-326.936,20					326.936,20	
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-48.834,51						48.834,51	
13 vorläufige Endbestände						326.936,20	48.834,51	22.902.781,33
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		326.936,20	48.834,51	22.902.781,33

c) Der Jahresabschluss 2020 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom 30.06.2023 bis 14.07.2023 je einschließlich auf dem Rechnungsamt der Stadt Triberg während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Triberg im Schwarzwald, 28. Juni 2023



[Handwritten signature in blue ink]

Dr. Gallus Strobel
Bürgermeister